

# Beschlussvorlage

Nr. 170/2009-2014



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
<b>Rat</b>		<b>Entscheidung</b>

öffentlich

Berichtersteller: Steuerberater/Dipl.Kfm.  
Hengelbrock und StOAR GÜTHOFF

## **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2009 des Versorgungsunternehmens VUBRA der Stadt Brakel**

### **Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss des Versorgungsunternehmens VUBRA der Stadt Brakel für das Wirtschaftsjahr 2009 und die gemeinsame Bilanz zum 01.01.2009 der zusammengefassten Sparten Bereitstellung und Betrieb von Bädern sowie Wasserversorgung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, im Auftrag der Gemeindeprüfanstalt NRW, Herne, überprüft. Das Prüfungsergebnis wird wie folgt zusammengefasst:

1. Der Lagebericht ist daraufhin überprüft worden, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermitteln. Beanstandungen und Hinweise ergaben sich nicht.
2. Der Jahresabschluss 2009 entspricht nach Form- und Wertansätzen den gesetzlichen Vorschriften.
3. Der Betrieb ist mit einem guten Eigenkapital ausgestattet.
4. Die Ertragslage im Wasserwerk ist nach wie vor positiv. Es konnte die volle Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden. Im Bäderbereich entsteht ein Fehlbetrag, der aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt werden kann.
5. Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON wurde für den Jahresabschluss 2009 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Dieser ergibt sich im Wortlaut aus den anliegenden Prüfungsberichtsauszügen.

### **Beschlussvorschlag:**

Von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres 2009 des Versorgungsunternehmens VUBRA der Stadt Brakel wird Kenntnis genommen.

Der Abschluss zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme von 5.573.044,09 € und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 werden festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 331.758,99 € soll aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Der Rat beschließt die Entlastung des Betriebsausschusses gem. § 4 c EigVO. NRW.

**Anlagen:**

Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhang) nebst Lagebericht sowie ein Auszug aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers.

Brakel, 24.09.2014/Amt 20/Güthoff  
Der Bürgermeister

Temme